



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

A 910 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Schaffung eines Freibetrages bei der Aufrechnung von Lohnbezügen bei der Asylsozialhilfe / Gesundheits- und Sozialdepartement

Laura Spring ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Laura Spring: Danke vielmals für die präzisen Antworten auf meine Anfrage. Es ist klar, dass die Herausforderungen sehr gross sind. Der Kanton hat viele Asylsuchende aufgenommen und nimmt weiterhin viele auf. Hinter jedem Gesuch steht aber ein persönliches Schicksal. Alle Personen, die Asylsozialhilfe beziehen, stehen stark unter Druck. Aus den Antworten des Regierungsrates ist klar zu lesen, dass der Spielraum für den Kanton für die Arbeitsintegration sehr beschränkt ist. Das zeigen auch die nationalen Zahlen. Erst etwa 13 Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine haben eine Stelle gefunden. Die Analyse zeigt, dass es an Sprachkenntnissen fehlt, aber es fehlt auch an Massnahmen, die eine Arbeitsintegration unterstützen würden. Menschen, die bei uns leben und nicht in ihr Land zurückkehren können, müssen die Möglichkeit haben, die Sprache zu lernen und Arbeit zu finden, auch Personen mit rückkehrorientiertem oder abgewiesenem Asylstatus. Menschen mit Status M oder S bekommen keine Unterstützung für die Arbeitsintegration oder nur eine sehr beschränkte. Diejenigen mit Status N dürfen gar nicht arbeiten, sie können aber auch nicht in ihr Heimatland zurückgewiesen werden. Das ist sehr schwierig auszuhalten, und es hilft niemandem. Wir haben im Kanton Luzern auch viele abgewiesene Asylsuchende aus dem Tibet, welche seit über acht Jahren hier sind, hier warten und nicht zurück nach China können. Der Kanton Luzern hat ein gutes kantonales Integrationskonzept, das für die Arbeitsintegration auch gute Strukturen und bewährte Programme vorsieht. Leider können diese für Geflüchtete mit Status N oder S nicht umgesetzt werden. Das liegt aber am Bund und es ist sehr zu hoffen, dass der Bund bei seiner Praxis im Bereich Arbeitsintegration und auch bei der Integrationspauschale, die er dem Kanton zahlt, über die Bücher geht und das ändert. Die Kantone könnten auf den Bund Druck machen, dass er seine Aufgabe stärker wahrnimmt. Der jetzige Zustand hilft niemandem, wir haben immer mehr Menschen, die hier einfach warten, ihre Diplome werden nicht akzeptiert, und sie werden bei der Arbeitssuche nicht unterstützt. Sie müssen in ihren Unterkünften sitzen und Asylsozialhilfe beziehen. Dieser Zustand muss sich sicher verbessern, und ich hoffe, dass sich der Kanton dafür beim Bund einsetzt.

Ylfete Fanaj: Ich nehme Bezug auf das Votum von Laura Spring zum Thema Arbeitsintegration. Ich kann das nur unterstützen, egal, welchen Aufenthaltsstatus die geflüchteten Personen haben. Es ist wichtig, dass wir verhindern, dass diese Personen in eine Warteschleife kommen. Das ist dann der Fall, wenn Leute nichts zu tun haben, wenn sie auf irgendeine Entscheide warten müssen, wenn sie nicht arbeiten dürfen oder können oder keine Deutschkurse besuchen dürfen. Mit jedem Jahr, in dem diese Personen nicht die

Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren oder zu arbeiten, wird es schwieriger, diese Personen in die Arbeitswelt zu integrieren. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bei den Personen mit Schutzstatus S die Bemühungen erhöht werden, damit diese Personen in die Arbeitswelt integriert werden können. Auch dem Kanton sind die Hände nicht gebunden, und er kann hier eine aktive Rolle einnehmen. Es ist in unserem Kanton nicht verboten, aktiv Massnahmen zu ergreifen, zum Beispiel indem der Kanton Initiativen wie die der Caritas Luzern, die zusammen mit den Wirtschaftsverbänden initiiert wurde, personell und finanziell unterstützt.

Ferdinand Zehnder: Ich danke Laura Spring für die Anfrage. Es ist ein Thema mit Brisanz. Täglich lesen wir über steigende Kosten im Alltagsbereich, die jedermann beschäftigen. Wie gelingt es uns dann, Asylbewerber insgesamt besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren für kurze oder längere Einsätze? Eigentlich sollte das beim allgemeinen Mitarbeiterbedarf gar nicht so schwer sein. In sämtlichen Bereichen und in sämtlichen Branchen besteht eine Lücke und Bedarf an Mitarbeitenden, und das auf allen Stufen. In meiner Funktion als Arbeitgeber bin ich froh, wenn wir möglichst alle Stellen besetzen können. Für die Menschen im Asylprozess soll es interessant sein, einer Arbeit nachzugehen. Es darf allerdings nicht sein, dass je nach Asylstatus unterschiedliche Anreize oder Vorteile zum Zuge kommen. Die Mitte hat sich die Leitplanken gesetzt: keine unterschiedliche Behandlung nach Asylstatus. Das Thema der unterschiedlichen Behandlung ist ebenfalls relevant für Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Es darf auch hier keine Bevorteilung oder unterschiedliche Behandlung geben. Wir unterstützen die Regierung im Vorhaben, Arbeitsstellen zu besetzen. Freibeträge zu gewähren, ist hier falsch und gehört nicht hierher. Dazu haben wir andere Mittel. Wir haben in der letzten Session über den Bericht Existenzsicherung debattiert. Dort gibt es Empfehlungen, die zu verfolgen sind und bei der Beseitigung von Schwelleneffekten helfen. Schliesslich gilt für alle: Arbeit muss sich lohnen.

Helen Schurtenberger: Ich nehme Stellung zu dieser Anfrage und nicht zu weiteren Fragen, die das Thema Arbeitsintegration betreffen. Arbeit soll sich lohnen, auch für Menschen in der Sozialhilfe und in der Asylsozialhilfe. Menschen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, erhalten anteilmässig für die geleisteten Arbeitsstunden einen Freibetrag. So haben Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und arbeiten, am Ende eines Monats mehr Geld zur Verfügung als Menschen, die Sozialhilfe beziehen und keiner Arbeit nachgehen. Nun beschäftigt sich Laura Spring mit der Frage, ob dies bei der Asylsozialhilfe auch angewendet wird. In der kantonalen Asylverordnung ist explizit kein Erwerbsfreibetrag vorgesehen. Nehmen aber Asylsuchende an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen teil, so wird eine Motivationszulage von höchstens 200 Franken pro Monat gewährt. Die Höhe der Zulage ist von der Intensität des Programms abhängig, also ob jemand einmal oder mehrere Male pro Monat daran teilnimmt. Zudem muss auch die erwartete Leistung erbracht werden. Es werden alle gleichbehandelt. Jene Asylsuchenden, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, erhalten 50 Franken oder 100 Franken mehr als andere. Asylsuchende mit Status S sollen klar gleichbehandelt werden. Die Möglichkeiten im Kanton Luzern sind begrenzt. Nicht jeder Kanton kann machen, was er will. Wir unterstützen den Kanton bei den Richtlinien, dass alle Asylsuchenden und Flüchtlinge gleichbehandelt werden. Somit ist ein Anreiz geschaffen, und es braucht keine weiteren Massnahmen. Die Fragen sind unserer Meinung nach gut beantwortet.

Monika Schnydrig: Um Personen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, nicht schlechterzustellen als die Teilnehmenden an Beschäftigungsprogrammen, gewährt die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) bei Personen mit Erwerbsarbeit deshalb einen Freibetrag analog zur Motivationszulage. Konkret bedeutet dies: Bei einem Erwerb in einem Pensum von bis zu 50 Prozent wird ein Freibetrag von 100 Franken sowie bei einem Pensum von über 50 Prozent einer von 200 Franken angerechnet. Somit gibt es auch für Personen mit Schutzstatus S einen Anreiz, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Erzielen Personen mit Status S ein geringes Einkommen, muss der Kanton trotz wegfallender Globalpauschale ergänzende Asylsozialhilfe ausrichten. Eine nachhaltige berufliche Integration mit Ablösung aus der Asylsozialhilfe kann bei einem Einstieg mit geringem

Arbeitspensum aufgrund des von vornherein befristeten Aufenthalts kaum erzielt werden. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert. Für uns ist die entscheidende Aussage der Regierung, dass es einen Freibetrag gibt.

Urban Frye: Eine Äusserung von Regierungsrat Guido Graf hat vielleicht den Eindruck erweckt, der Kanton kümmere sich jetzt um Arbeitsintegration. Es ist richtig, dass es ein Projekt der Caritas gibt, aufgesetzt zusammen mit der Wirtschaftsförderung, den Sozialversicherungen, dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) und unserem ukrainischen Kulturzentrum. Wir leisten Übersetzungsarbeiten, wir haben all diese Formulare übersetzt, wir stellen die Übersetzerinnen und Übersetzer und auch die Räumlichkeiten. Die grösste Schwierigkeit ist, wie wir die Personen überhaupt erreichen können. Wir haben dem Kanton vorgeschlagen, er möge doch einmal im Monat ein Rundmail machen an all diese Personen, er hat die Mailadresse dieser Leute, und sie auf die Angebote aufmerksam machen. Leider wollte der Kanton dies nicht. Jetzt erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Der Regierungsrat hat letzte Woche gesagt, mein Engagement entstamme einer Wahlkampfpropaganda. Ich habe einen Sohn, er ist zehn Jahre alt und heisst Jakob. Er ist Russe. Er hat einen russischen Pass, er spricht und liest fließend Russisch. Er geht in die Russenschule, er ist in der russischen Kultur zu Hause und war bis jetzt glücklich damit. Im Sommer ging er immer auf Datscha zur Babuschka und mit der Babuschka zusammen mit seinen Cousins. Das kann er nicht mehr. Aber seit dem 24. Februar lastet eine unsägliche Schuld auf diesen kleinen Schultern. Es ist die Schuld der russischen Gesellschaft, für die er überhaupt nichts kann. Seit dem 24. Februar investieren wir jeden Tag all unsere Energie, all unsere Kraft, unsere gesamte Arbeitszeit, unser gesamtes Geld, um das Schicksal der ukrainischen Kinder ein wenig zu mildern, damit Jakob spürt und sieht, dass es nicht seine Schuld ist. Aber die russischen Kinder werden sich mit den ukrainischen Kindern versöhnen müssen. Versöhnen ist nur möglich mit einer Schuldanerkennung. Ich habe heute wieder russische Schmierereien an unserem ukrainischen Zentrum gesehen, wahrscheinlich nicht von Russen, sondern von Schweizern, die einfach die ukrainischen Personen quälen möchten. Damit kann ich umgehen. Aber wenn ich heute Abend wieder mit Jakob ins ukrainische Kulturzentrum gehe und er mich fragt «Papi, wieso tun die das?» und ich ihm keine Antwort geben kann, so ist das unglaublich schwierig. Unser Engagement entstammt nur dem. Ich muss keine politische Karriere mehr machen und auch keine berufliche. Ich habe meinem Jakob versprochen, wenn dieser unsägliche Krieg vorbei ist, dann werden wir wieder ein normales Leben führen und dann werden wir wieder nach St. Petersburg gehen. Das ist meine Motivation und in keiner Art und Weise russische Propaganda. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bleibe bei dieser Anfrage und äussere mich nicht zum letzten Votum. Ich sage kritisch, dass uns dieser S-Status Sorgen macht. Der Bund dachte, dass dieser Krieg sicher nicht länger als sechs Monate dauern wird. Hier hat sich der Bund getäuscht, und er ist daran, das Ganze zu analysieren. Ende Jahr sollte das Resultat einer Arbeitsgruppe vorliegen. Es ist sehr anspruchsvoll. Wir haben unterschiedliche gesetzliche Vorgaben, wie wir wen behandeln müssen. Das ist nicht einfach. Wir halten uns an diese Vorgaben. Es wurde von Kantonsrätin Ylfete Fanaj richtig gesagt, dass der Kanton «könnte», aber dann braucht er Mittel dafür. Der Kanton will sich an die Vorgaben halten. Es gibt jetzt eine Vernehmlassung zu diesem S-Status und zur Unterstützung des Bundes. Dort haben wir uns sehr kritisch geäußert. Der N-Status ist gegeben. Unser Asylsystem in der Schweiz ist viel zu kompliziert. Niemand weiss mehr, welcher Status was kann und was nicht. Aber es gibt eine Geschichte dahinter. Das sollte man nicht vergessen. Auch die Voten heute zeigen, dass jede Partei diesbezüglich etwas anderes möchte. Das ist anspruchsvoll, und hier halten wir uns an die Vorgaben des Bundes.